

DIE EUROPÄISCHE UNION ERKLÄRT

Ein gut funktionierender Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen schafft wirtschaftlichen Wohlstand, Stabilität und Wachstum

Banken und Finanzen

EU-weite Maßnahmen im Finanzsektor gewährleisten eine robuste Finanzdienstleistungsbranche, die Bürgern und Unternehmen Einsparungen, Risikoabsicherung und Investitionen in unsere gemeinsame Zukunft ermöglicht.





Diese Veröffentlichung ist Teil einer Schriftenreihe, in deren Rahmen die Aktivitäten der EU in unterschiedlichen Politikfeldern, die Gründe und die Ergebnisse ihrer Tätigkeit erläutert werden.

Sie können die Veröffentlichungen der Reihe hier herunterladen:

http://europa.eu/pol/index_de.htm http://europa.eu/!bY34KD

So funktioniert die Europäische Union Europa in 12 Lektionen Europa 2020: Europas Wachstumsstrategie Die Gründerväter der EU

Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport Außen- und Sicherheitspolitik

Banken und Finanzen 💥

Beschäftigung und Soziales Betrugsbekämpfung Binnenmarkt Digitale Agenda

Energie

Erweiterung Forschung und Innovation Gesundheitswesen

> Grenzen und Sicherheit Handel

Haushalt

Humanitäre Hilfe und Katastrophenschutz Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung Justiz, Grundrechte und Gleichstellung

Klimaschutz

Kultur und audiovisuelle Medien Landwirtschaft

Lebensmittelsicherheit

Meerespolitik und Fischerei Migrations- und Asylpolitik

Regionalpolitik

Steuern Umwelt

Unternehmen Verbraucher

Verkehr Wettbewerb

Zolt

Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro

INHALT

Warum brauchen wir einen
Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen? 3
Welches sind die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der EU? 6
Ausblick 12
Weitere Informationen 12

Die Europäische Union erklärt: Banken und Finanzen

Europäische Kommission Generaldirektion Kommunikation Bürgerinformation 1049 Brüssel BELGIEN

Letzte Aktualisierung: November 2014

Deckblatt und Bild auf Seite 2: © ccvision.de

12 S. – 21 × 29,7 cm ISBN 978-92-79-42827-2 doi:10.2775/17742

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2015

© Europäische Union, 2015 Nachdruck gestattet. Für die Verwendung oder Reproduktion einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden.

.....

Warum brauchen wir einen Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen?

Finanzinstitutionen und -märkte spielen in jeder entwickelten Volkswirtschaft eine zentrale Rolle. Sie vergeben Kredite an Haushalte und Unternehmen. Sie ermöglichen Einzelpersonen, zu sparen und in ihre Zukunft zu investieren sowie die Ersparnisse zur Förderung der Wirtschaft zu nutzen. Sie ermöglichen Firmen und Haushalten eine bessere Risikobewältigung und -absicherung. Außerdem werden Zahlungen vereinfacht. So trägt ein gut funktionierendes Finanzsystem durch Ausübung dieser wichtigen Funktionen zu wirtschaftlichem Wohlstand, Stabilität und Wachstum bei. Umgekehrt kann ein Zusammenbruch des Finanzsystems tief greifende negative Auswirkungen auf die weitere Wirtschaft haben.

Die Finanzmärkte sind eng miteinander verzahnt: Die jüngste Finanzkrise hat gezeigt, dass ein einzelnes EU-Land nicht in der Lage ist, den Finanzsektor zu kontrollieren und die Risiken für die Stabilität des Finanzsystems alleine zu überwachen. Infolgedessen hat die EU eine ehrgeizige Reform des Systems zur Regulierung der Finanzmärkte durchgeführt. Das Ziel dieser Reform besteht darin, die finanzielle Stabilität wiederherzustellen sowie ein solides und robustes Finanzsystem zu schaffen, das der Wirtschaft dient und die Fähigkeit der EU stärkt, künftige finanzielle und wirtschaftliche Erschütterungen zu bewältigen. Mit der Schaffung eines "einheitlichen Regelwerks" erhielt der Finanzsektor einen einheitlichen regulatorischen Rahmen für sämtliche EU-Länder. Als Beitrag zu dieser Reformagenda hat die Kommission in den vergangenen fünf Jahren mehr als 40 Rechtsetzungsvorschläge eingereicht, die darauf abzielen, Marktvertrauen, Finanzstabilität sowie Integrität und Effizienz des europäischen

Finanzsystems wiederherzustellen. Die grundlegendste dieser Reformen war die Schaffung der "Bankenunion" (siehe unten).

Die vier Freiheiten

Die Eckpfeiler des Binnenmarkts sind der freie Warenverkehr und die Dienstleistungsfreiheit, die Personenfreizügigkeit und der freie Kapitalverkehr, die zusammengenommen als die "vier Freiheiten" bezeichnet werden und im EU-Vertrag verankert sind. Durch diesen Vertrag werden die EU-Institutionen außerdem zur Verabschiedung von Gesetzen ermächtigt, die für die nationalen Behörden rechtsverbindlich sind. Die Kommission hat die wichtige Funktion, EU-Rechtsvorschriften für Finanzdienstleistungen vorzuschlagen und sicherzustellen, dass das EU-Recht innerhalb der EU ordnungsgemäß angewandt wird – von Einzelpersonen, Unternehmen, nationalen Behörden und anderen EU-Institutionen. EU-Rechtsvorschriften werden von der Kommission vorgeschlagen und gemeinsam vom Europäischen Parlament, das von den Bürgerinnen und Bürgern der Europäischen Union direkt gewählt wird, und dem EU-Ministerrat erlassen, in dem alle 28 Mitgliedstaaten durch ihre nationalen Regierungen vertreten sind. Zusammen werden das Parlament und der Ministerrat als "Mitgesetzgeber" bezeichnet.



Die Wiederherstellung des Vertrauens in das Finanzsystem ist eine der treibenden Kräfte hinter der EU-Bankenunion und dem "einheitlichen Regelwerk".



Die EU hat Maßnahmen getroffen, um ihren Markt für Finanzdienstleistungen zu reformieren und zu stärken. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf der Bankenaufsicht und der Restrukturierung von Banken, die in Schwierigkeiten geraten sind ("Bankenunion").

Das EU-Recht ermöglicht das Funktionieren von integrierten, offenen, wettbewerbsfähigen und effizienten europäischen Finanzmärkten und -dienstleistungen, die uns allen viele Vorteile bieten. Einzelpersonen haben so die Möglichkeit, an jedem Ort in der EU hochwertige Finanzdienstleistungen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise ein Bankkonto zu eröffnen, dort zu investieren, wo die besten Erträge zu erwarten sind, oder Immobilien zu erwerben. Unternehmen eröffnet es die Möglichkeit, in andere Länder zu expandieren oder Finanzmittel aus anderen Ländern anzuziehen.

Ein Binnenmarkt für Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen

Der Binnenmarkt für Finanzdienstleistungen besteht zum Nutzen von 500 Millionen Verbrauchern und Millionen von Unternehmen, die in der gesamten Union zu denselben Bedingungen und vertraglichen Pflichten Finanzdienstleistungen beliebiger Anbieter erwerben können. Er ermöglicht ihnen fundierte Entscheidungen, die wiederum zu höheren Renditen führen, den Binnenmarkt weiter stärken und Wettbewerb, Innovation und Wachstum fördern.

EU-Regulierungsreform für Finanzdienstleistungen

In den vergangenen fünf Jahren hat die EU eine ehrgeizige Regulierungsreformagenda verfolgt, die darauf abzielt, die mit internationalen Partnern in der G20 vereinbarten Standards zu erreichen. Infolge der Finanzkrise und der besonderen Risiken, die die finanzielle Stabilität im Euroraum und die EU als Ganzes gefährdeten, war eine tiefere Integration erforderlich, um eine solidere Basis für den Bankensektor zu schaffen und das Vertrauen in den Euro wiederherzustellen. Dies führte zur Schaffung der sogenannten Bankenunion.

Alle EU-Rechtsvorschriften für den Finanzsektor waren darauf ausgerichtet, die finanzielle Stabilität wiederherzustellen und ein Finanzsystem zu schaffen, das der EU-Wirtschaft dient und dazu beiträgt, dass sich in der EU wieder nachhaltiges Wachstum einstellt. Um dieses Ziel zu erreichen, hat die Kommission in weniger als fünf Jahren mehr als 40 Rechtsvorschriften vorgeschlagen, um sicherzustellen, dass die Banken ihre Eigenkapitalbasis festigen, ihre Geschäftsrisiken besser beherrschen und die Exzesse der Vergangenheit abstellen. Durch die Reform wurde die Arbeitsweise der Finanzmärkte verbessert, und die Infrastrukturen der Finanzdienstleistungen, beispielsweise Zentralverwahrer, wurden gegenüber Krisen stabiler und robuster. Die EU hat einheitliche Regeln eingeführt, die dafür sorgen, dass zuerst die Aktionäre und Gläubiger nicht die EU-Steuerzahler - die Kosten für den Zusammenbruch einer Bank tragen.

Außerdem hat die EU drei neue europäische Behörden zur Überwachung der Finanzaktivitäten ins Leben gerufen: die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA), die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (European Securities and Markets Authority, ESMA) und die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersvorsorge (European Insurance and Occupational Pensions Authority, EIOPA). Diese europäischen Aufsichtsbehörden sind allerdings kein Ersatz für die jeweiligen nationalen Behörden. Das Ziel besteht nicht darin, die Überwachung der Finanzinstitutionen an die EU-Organe zu übertragen. Vielmehr soll ein Netz von Behörden geschaffen werden, bei dem die nationalen Behörden für die tägliche Aufsicht und die europäischen Behörden für die Koordination, Überwachung und gegebenenfalls Vermittlung zwischen den nationalen Behörden zuständig sind. Dabei arbeiten die europäischen Behörden Hand in Hand mit den nationalen Behörden und greifen auf deren Fachkompetenz zurück. Dieses Netz von Behörden sorgt für eine Harmonisierung der technischen Vorschriften, die gemäß dem einheitlichen Regelwerk für die Finanzbehörden gelten.

Die EU hat außerdem einen Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) errichtet, der Gefahren für die Stabilität des Finanzsystems überwachen soll. Er warnt frühzeitig vor systemweiten Risiken, die entstehen können, und spricht Empfehlungen zu deren Bewältigung aus.

Diese neuen Organe stellen sicher, dass alle beteiligten EU-Länder in den Genuss fairer Wettbewerbsbedingungen kommen. So kann die Finanzaufsicht in der gesamten EU dieselben Aufsichtsstandards verwenden. Aufgrund der Reformen können die Finanzmärkte effizienter im Interesse von Verbrauchern, kleineren und mittleren Unternehmen sowie der Wirtschaft insgesamt arbeiten.

Die meisten Vorschläge der Kommission in Bezug auf Finanzreformen wurden vom Europäischen Parlament und vom EU-Ministerrat in Rekordzeit angenommen, und viele sind bereits in Kraft getreten. Das ermöglichte der EU

- eine Stärkung der Finanzstabilität und der Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems, um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen zukünftiger Finanzkrisen in der EU zu verringern;
- die Wiederherstellung und Vertiefung des EU-Binnenmarkts für Finanzdienstleistungen zum Nutzen von Bürgern und Unternehmen;
- die Sicherung der Marktintegrität und des Vertrauens in das EU-Finanzsystem durch Verbraucher- und Investorenschutz, Bekämpfung von Marktmissbrauch und Verbesserung von Offenlegung und Transparenz;
- eine Verbesserung der Effizienz des EU-Finanzsystems durch Minimierung der Transaktionskosten und korrekte Preisgestaltung bei Finanzdienstleistungen zur Minimierung der zugrunde liegenden Risiken.

Die Reform hat bereits zu greifbaren Ergebnissen geführt. Simulationen der Kommission zufolge betragen die wirtschaftlichen Vorteile durch die Reformen im Bankensektor etwa 0,6 bis 1,1 % des EU-Bruttoinlandsprodukts (BIP) pro Jahr (oder etwa 75 bis 140 Mrd. € pro Jahr, ausgehend vom EU-BIP von 2013). Dabei sind die anderen Reformen zur Stabilisierung des Finanzsektors nicht berücksichtigt.

Eine einheitliche Währung zur Stärkung des Binnenmarkts

Finanzmärkte können besser funktionieren, wenn alle dieselbe Währung verwenden. Im ersten Schritt hin zu einer gemeinsamen Währung wurde am 1. Januar 1999 der Euro geschaffen. Genau drei Jahre später wurden Euro-Banknoten und -Münzen in Umlauf gebracht. Heute wird der Euro von Verbrauchern und Unternehmen in 18 EU-Ländern (19 mit dem Beitritt von Litauen am 1. Januar 2015), dem sogenannten Euroraum, verwendet. Der Euro hat seine Widerstandsfähigkeit in der Staatsschuldenkrise unter Beweis gestellt und konnte dank der EU-Beihilfen für hoch verschuldete Länder seine Kaufkraft aufrechterhalten. Die Währung wird auch zunehmend für internationale Zahlungen verwendet und ist weltweit mittlerweile die zweitwichtigste Währung nach dem US-Dollar. (Ausführliche Informationen zum Euro finden Sie in der Schriftenreihe "Die Europäische Union erklärt" unter dem Titel "Wirtschafts- und Währungsunion und der Euro".)



Der Euro wird von Verbrauchern und Unternehmen in 19 EU-Ländern als einheitliche Währung verwendet.

Welches sind die wichtigsten Tätigkeitsbereiche der EU?

Bankenunion

Im Juni 2012 haben die EU-Staats- und Regierungschefs den Aufbau einer Bankenunion vereinbart. Mit ihr wurde die Wirtschafts- und Währungsunion vervollständigt und die Anwendung EU-weiter Vorschriften für Banken im Euroraum (sowie ggf. in beteiligungswilligen EU-Ländern ohne Euro) zentralisiert. Die Bankenunion basiert auf zwei Säulen.

Die zwei Säulen der Bankenunion

- Die erste Säule ist der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (Single Supervisory Mechanism, SSM), mit dem wichtige Überwachungsaufgaben für Banken im Euroraum und in anderen teilnehmenden Ländern an die Europäische Zentralbank (EZB) übertragen werden. Die wichtigste Aufgabe der EZB und der nationalen Aufsichtsbehörden, die in einem integrierten System eng zusammenarbeiten, besteht darin zu prüfen, ob sich die Banken an die EU-Bankenvorschriften halten, und finanzielle Probleme rechtzeitig in den Griff zu bekommen. Die EZB, die am 4. November 2014 vollständig zur Ausübung ihrer Aufsichtsfunktion ermächtigt wurde, überwacht die größten und wichtigsten Banken, während die nationalen Aufsichtsbehörden weiterhin die Aufsicht über die übrigen Banken ausüben werden.
- Die zweite S\u00e4ule ist der Einheitliche Abwicklungsmechanismus (Single Resolution Mechanism, SRM). In den seltenen Fällen eines Bankzusammenbruchs ermöglicht der Einheitliche Abwicklungsmechanismus eine effizientere Verwaltung der Abwicklung von Banken über eine einheitliche Abwicklungsbehörde (Single Resolution Board, SRB) und einen einheitlichen Abwicklungsfonds (Single Resolution Fund, SRF). Aktionäre und Gläubiger, und danach erst der SRF, tragen die Kosten für den Zusammenbruch einer Bank, nicht wie in der Vergangenheit die Steuerzahler. Der SRF wird allein aus Beiträgen aller Banken der teilnehmenden Länder finanziert. Der SRM, der mit klaren Vorschriften für die Entscheidungsfindung bei grenzüberschreitenden Bankenabwicklungen und hochqualifiziertem Personal ausgestattet ist, kann Abwicklungen weitaus effektiver durchführen als das bestehende Stückwerk aus nationalen Abwicklungsbehörden. Die meisten Bestimmungen des SRM gelten ab 1. Januar 2015, wogegen der SRM ab 1. Januar 2016 voll einsatzfähig sein wird.



Neue Vorschriften zur Verbesserung der Kapitalausstattung der Banken und für eine bessere Risikosteuerung



EZB übernimmt die direkte Aufsicht über +/-130 bedeutende Banken; enge Zusammenarbeit der nationalen Aufsichtsbehörden innerhalb eines integrierten Systems



Übersicht der wichtigsten Elemente der

EU-Bankenunion

Wenn alle anderen
Maßnahmen scheitern, kann
der Ausschuss für die
Einheitliche Abwicklung in
letzter Instanz beschließen,
eine notleidende Bank
abzuwickeln; die hierfür
erforderlichen finanziellen
Mittel kommen aus einem
Fonds, in den die Banken
selbst einzahlen

Die Bankenunion basiert auf dem neuen regulatorischen Rahmen mit gemeinsamen Vorschriften für Banken in allen 28 EU-Ländern, dem "einheitlichen Regelwerk". Gemeinsame Regeln tragen dazu bei, Bankkrisen gar nicht erst entstehen zu lassen, und bieten, falls Banken doch einmal in Schwierigkeiten geraten, einen gemeinsamen Rahmen zum Umgang mit dem Problem, einschließlich der Möglichkeit zur ordnungsgemäßen Abwicklung. Einheitliche Regeln stellen für EU-Sparer auch eine Garantie dar, dass ihre Einlagen jederzeit und überall in der EU bis zu einem bestimmten Höchstbetrag geschützt sind (weitere Informationen siehe unten).

Zusammen mit dem regulatorischen Rahmen der EU für den Finanzsektor ist die abgeschlossene Bankenunion ein wichtiger Schritt in der Wirtschafts- und Währungs- integration der EU. Sie setzt dem Zeitalter ein Ende, in dem Steuerzahler massive Rettungssummen zahlen mussten, und unterstützt die Wiederherstellung der finanziellen Stabilität innerhalb der Union.

Abwicklungsverfahren in der Bankenunion



Bankenabwicklung ist das Verfahren im seltenen Fall eines Bankzusammenbruchs.

Stresstests und umfassende Bewertung – Widerstandsfähigkeit von Banken bewerten

Im Oktober 2014 haben die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority, EBA) und die Europäische Zentralbank (EZB) die Ergebnisse eines EU-weiten "Stresstests" und einer "umfassenden Bewertung" der wichtigsten europäischen Banken veröffentlicht. Das Ziel dieser einjährigen Bewertung bestand darin, verbleibende Schwachstellen im EU-Bankensektor zu erkennen und zu beheben. Die Tests waren die umfassendsten, transparentesten und strengsten Beurteilungen, die je für europäische Banken durchgeführt wurden. Die Ergebnisse haben insgesamt die Verbesserungen in Bezug auf die Widerstandsfähigkeit der europäischen Banken in den vergangenen Jahren bestätigt. Die europäischen Banken haben erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Bereithaltung von ausreichend Kapital sicherzustellen. Diese Anstrengungen wurden durch den neuen regulatorischen Rahmen, die Aufsichtsmaßnahmen und den Marktdruck ausgelöst. Die Eigenkapitalquote der EU-Banken liegt mittlerweile bei 12%, ähnlich dem der US-Konkurrenten. Der Großteil der Banken verfügt über einen beträchtlichen Puffer, um potenzielle Finanzschocks aushalten zu können. Dies ist ein wichtiger Schritt, um Investoren von der Qualität der EU-Bankbilanzen zu überzeugen.

Aber die Ergebnisse haben auch gezeigt, in welchen Bereichen die Banken noch an der Stärkung ihrer Positionen arbeiten müssen. 25 Banken, die an der Bewertung teilgenommen haben, haben den Test nicht bestanden. Dabei wurde Ende 2013 ein Kapitaldefizit von insgesamt 25 Mrd. € festgestellt. Allerdings war davon keine der großen europäischen Banken betroffen. Unter Berücksichtigung der Anstrengungen der Banken um eine Erhöhung der Eigenkapitalquote wiesen im Jahr 2014 14 Banken ein Kapitaldefizit von insgesamt fast 10 Mrd. € auf. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es für Banken und die zuständigen Aufsichtsbehörden von zentraler Bedeutung, strenge und zeitnahe Folge-/Korrekturmaßnahmen sicherzustellen, um das Vertrauen in europäische Banken vollständig wiederherzustellen; dies wiederum dürfte die Banken auch bei der Finanzierung der weiteren Wirtschaft unterstützen. Für die Aufsichtsbehörden ist es unerlässlich, alle Banken weiterhin sehr aufmerksam zu überwachen. Der Einheitliche Aufsichtsmechanismus (SSM) nahm seine Arbeit am 4. November 2014 unter der Leitung der Europäischen Zentralbank auf. Dieses Datum stellt einen wichtigen Meilenstein in Richtung eines gesünderen und robusteren Bankensystems in Europa dar.

Weitere Maßnahmen für einen sichereren Bankensektor im Euroraum: Lösung des Problems der Systemrelevanz

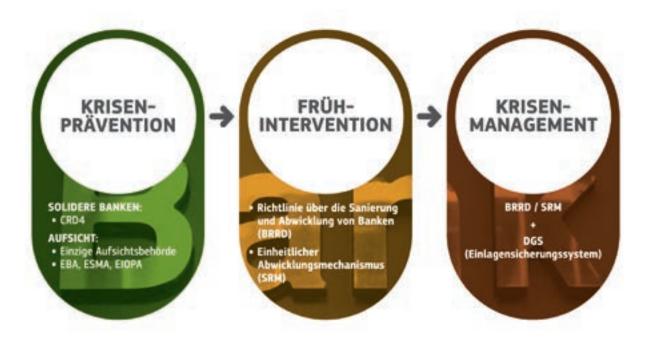
Durch die Stärkung der Widerstandsfähigkeit und der finanziellen Gesundheit der größten und wichtigsten Banken der EU wird sichergestellt, dass die Steuerzahler nicht für Fehler der Banken, etwa das Eingehen übermäßiger Risiken, aufkommen müssen. Genau das geschah während der Finanzkrise: Staatlich finanzierte Bankenrettungen verschlangen rund 13 % des jährlichen BIP der EU. Dies führte wiederum zur Verschlimmerung der Staatsschuldenkrise und zu wirtschaftlicher Härte für viele EU-Bürger.

Diese Krise zeigte, wie sehr ein Bankzusammenbruch den öffentlichen Finanzen und der Wirtschaft schaden kann. Die Kommission schlug eine Reihe von Maßnahmen zur Minimierung der Folgen von Bankzusammenbrüchen vor. Im Januar 2014 schlug die Kommission ferner vor, die ertragsschwachen Operationen der Banken von potenziell risikoreicheren Investitionen zu isolieren. Dadurch sollen Spareinlagen geschützt und die Notwendigkeit weiterer Bankenrettungen vermieden werden.

Nach diesem Rechtsetzungsvorschlag zur Strukturreform erhielten die nationalen Aufsichtsbehörden die Befugnis, die risikoträchtigen Aktivitäten ausgewählter Banken – beispielsweise Market Making, risikoreiche Verbriefung* und Investitionen in komplexe Derivate* – an rechtlich unabhängige Unternehmen zu übertragen.

Die EU verfügt über ein umfassendes Instrumentarium zum Umgang mit Banken. Dazu gehören:

- Krisenprävention: um alle Banken von vornherein sicherer zu machen;
- frühzeitige Intervention: um sicherzustellen, dass die Aufsichtsbehörden bei Schwierigkeiten mit Banken früh genug eingreifen können, um diese effektiv zu bewältigen;
- Krisenbewältigung/Bankenabwicklung: um im schlimmsten Fall sicherzustellen, dass Instrumente verfügbar sind, um eine Krisensituation zu bewältigen.



Die EU verfügt über ein umfassendes Instrumentarium zur Verhinderung von Krisen und zum Umgang mit Banken, die in Schwierigkeiten geraten sind. Anm.: "CRD IV" (Eigenkapitalrichtlinie IV) bezieht sich auf den Zugang zu den Tätigkeiten von Kreditinstituten sowie die Aufsicht über die Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. "DGS" (Einlagensicherungssystem) bezieht sich auf einen vorab festgelegten Betrag, der den Einlegern im Falle eines Bankzusammenbruchs erstattet wird.

Derivate

Derivate sind Finanzinstrumente, deren Wert vom Wert einer Referenzgröße (Underlying) (z. B. vom Preis einer Aktie, einer Anleihe oder eines Rohstoffs) oder von einer Marktvariablen (z. B. einem Zinssatz, einem Wechselkurs oder einem Aktienindex) abgeleitet wird. Die Hauptarten von Derivaten sind: Termingeschäfte, Futures, Optionen und Swaps. Derivate können auf geregelten Handelsplätzen oder auf bilateralen, außerbörslichen Handelsplätzen abgewickelt werden (in diesem Fall spricht man von Schaltergeschäften oder OTC-Transaktionen).

Es handelt sich hierbei um Finanzkontrakte, mit denen in der Realwirtschaft erzeugte Risiken gehandelt und umverteilt werden. Sie können entsprechend für die Risikoabsicherung (Hedging) eingesetzt werden. Derivate werden allerdings zunehmend verwendet, um im Gegenzug für Gewinnaussichten Risiken einzugehen (Spekulation und Arbitrage). Ein wichtiges Merkmal von Derivaten ist, dass sie eine Hebelwirkung ermöglichen: Mit relativ geringem Einsatz kann der Investor eine große Marktposition aufbauen.

Verbriefung

Verbriefung ist der Vorgang, bei dem ein Emittent (in der Regel eine Bank oder ein anderes Finanzinstitut) ein Finanzinstrument schafft, indem er andere Vermögenswerte, beispielsweise ausstehende Hypotheken oder Autokredite der Bank, zusammenfasst und dann in unterschiedlichen Paketen an Investoren verkauft.

Privatkundengeschäft

Die Inhaber von Bankkonten müssen darauf vertrauen können, dass ihre Spareinlagen geschützt sind, auch wenn es zu einem Bankzusammenbruch kommt. Deshalb stellt das EU-Recht sicher, dass jedem Einleger bei jeder Bank seine Bankeinlagen bis zu einer Höhe von 100 000 € garantiert werden. Ausgehend vom Vorschlag der Kommission haben die Mitgesetzgeber beschlossen, die Regeln für den Einlegerschutz weiter zu harmonisieren und zu vereinfachen. Dadurch werden noch schnellere Auszahlungen sichergestellt, und die Finanzierung von Einlagensicherungssystemen wird verbessert.

Das Aufnehmen einer Hypothek ist eine der wichtigsten langfristigen Finanzentscheidungen im Leben. Die Mitgesetzgeber haben Rechtsvorschriften erlassen, um sicherzustellen, dass Hypothekarkredite für Wohneigentum auf die Bedürfnisse der Verbraucher und ihre Rückzahlungsmöglichkeiten abgestimmt werden. Alle Kreditgeber und Vermittler müssen während und nach der Kreditvergabe ehrlich und professionell handeln.

Immer noch rund 30 Millionen Erwachsene in Europa verfügen nicht über ein Bank- oder Zahlungskonto und haben keinen Zugang zu elektronischen Zahlungssystemen, die im täglichen Leben zunehmend an Bedeutung gewonnen haben. Die EU hat Plänen zugestimmt, um Bürgern die Übertragung von Bankkonten aus einem EU-Land in ein anderes zu vereinfachen. Die Kommission hat auch daran mitgewirkt, für alle EU-Bürger das Recht auf Zugang zu einem einfachen Bankkonto zu schaffen.

Wertpapiermärkte

Die EU regelt die Rahmenbedingungen und das Funktionieren von Wertpapierfirmen, legt Anforderungen für die Emission von Wertpapieren fest und koordiniert die Bedingungen für Investmentfonds. Die Bedingungen für den Aufbau und Betrieb von Wertpapierfirmen ähneln in gewisser Hinsicht denen für Banken und sorgen für gleiche Bedingungen zwischen Wertpapierfirmen des Nichtbanken-Sektors und im Investmentgeschäft tätigen Banken.

Derivate spielen für die Wirtschaft eine wichtige Rolle, sind aber mit gewissen Risiken behaftet. Seit Beginn der Finanzkrise arbeitet die EU daran, diesen Risiken entgegenzuwirken. EMIR – die Verordnung der EU über Derivate – stellt sicher, dass Informationen zu allen europäischen Derivatgeschäften an Transaktionsregister gemeldet werden und für Aufsichtsbehörden, einschließlich der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, zugänglich sind, um einen klaren Einblick in die Aktivitäten auf den Märkten zu gewähren.

Im April 2014 nahmen das Europäische Parlament und der Rat den Vorschlag der Kommission zur Regulierung der Finanzmärkte an. Basierend auf den bereits bestehenden Regeln stärkt der neue Rahmen auch den Investorenschutz durch die Einführung robuster Organisations- und Verhaltensanforderungen bzw. durch den Ausbau der Rolle der Leitungsorgane. Daneben erweitert der neue Rahmen die Rolle und die Überwachungsbefugnisse der Regulierungsbehörden und ermöglicht ihnen, unter bestimmten Voraussetzungen die Vermarktung und Verteilung bestimmter hochriskanter Produkte zu verbieten oder einzuschränken. Eine harmonisierte Regelung wurde eingeführt, die Firmen aus Nicht-EU-Ländern Zugang zu EU-Fachmärkten gewährt. Dabei wird auf Gleichwertigkeitsbeurteilungen von Rechtsordnungen außerhalb der EU durch die Kommission zurückgegriffen.



Stabile Banken sind wichtig für die Bürger, insbesondere beim Kauf eines neuen Eigenheims.

Neue Regeln für ein globales Finanzsystem

Die EU hat mit internationalen Partnern als oberste, globale Priorität vereinbart, dass jedes Finanzprodukt und jeder Markt eine geeignete Regulierung und effektive Aufsicht erfahren soll. Die G20 waren maßgeblich an der Schaffung der Hauptelemente eines neuen regulatorischen Finanzrahmens beteiligt, der das globale Finanzsystem widerstandsfähiger machen soll. Dazu gehören Reformen zu folgendem Zweck:

- Verbesserung der Stabilität des Bankensystems durch stärkere aufsichtsrechtliche Anforderungen und einen Rahmen für Krisenbewältigung;
- Stärkung der Regulierung von Finanzmärkten und -infrastrukturen, insbesondere durch das Gebot, dass der Derivatehandel und das zugehörige Clearing auf transparenten, regulierten Plattformen erfolgen müssen.

Die Kommission hat mittlerweile Vorschläge für die wichtigsten Rechtsvorschriften in Verbindung mit den G20-Verpflichtungen eingereicht, und die meisten dieser Maßnahmen, insbesondere die Pakete zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und die Regulierung der Kapitalmärkte, sind bereits in Kraft getreten.

Umsetzung der vereinbarten Regeln

Jedes EU-Land ist für die ordnungsgemäße und zeitnahe Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften verantwortlich, und die Kommission hat die Aufgabe, diese Umsetzung sicherzustellen. Folglich obliegt es der Kommission, Verstöße gegen das EU-Recht zu beenden. Die letzte Instanz ist der Europäische Gerichtshof in Luxemburg. Das Vertragsverletzungsverfahren besteht aus mehreren formellen Phasen. In der ersten Phase nimmt die Kommission eine Untersuchung infolge einer Beschwerde vor. Sie kann auch auf eigene Initiative eine Untersuchung einleiten, wenn sie ein Problem vermutet.

Falls der Meinungsaustausch zwischen der Kommission und der betreffenden EU-Regierung nicht zu einer Lösung führt, kann der Gerichtshof um eine Stellungnahme zu der Frage ersucht werden, ob ein Verstoß vorliegt. Das Gericht kann jedoch weder eine einzelstaatliche Maßnahme, die dem EU-Recht widerspricht, für nichtig erklären noch dem Land die Zahlung von Schadenersatz an dadurch geschädigte Personen auferlegen. Vielmehr ist es die Aufgabe des betreffenden Landes, geeignete Maßnahmen für die Einhaltung des EU-Rechts zu treffen. Verstößt das Land weiterhin gegen das EU-Recht, so kann die Kommission das Gericht erneut mit dem Fall befassen, das dann eine Strafe in Form eines Zwangsgelds bis zur Beendigung des Verstoßes verhängen und/oder dem Land die Zahlung eines Pauschalbetrags auferlegen kann.

Wichtige Teile des EU-weiten Mosaiks der Finanzreform



Ausblick

Das Erlassen europäischer Rechtsvorschriften, die grundsätzlich vom Europäischen Parlament und vom Rat verabschiedet werden, wird in manchen Fällen an die Kommission delegiert. Sie hat die Pflicht, sogenannte Durchführungsmaßnahmen zu entwerfen und zu erlassen. Diese Maßnahmen sind technischer als die Basisrechtsakte. Darin sind spezifische und ausführliche Regeln darüber festgelegt, wie die in den Basisakten enthaltenen Grundsätze umgesetzt werden sollen. Viele dieser technischen Vorschriften müssen in den kommenden Jahren noch entwickelt und erlassen werden.

Nachdem die rechtliche Grundlage für Strukturreformen in der Finanzdienstleistungsbranche geschaffen ist, wird die Kommission sorgsam darauf achten, dass die neuen Aufsichts- und Abwicklungsvorschriften durchgesetzt werden. Dadurch werden die europäischen Banken robuster, und sie können wieder Kredite an die Realwirtschaft vergeben.

Außerdem hat die Kommission angekündigt, dass die neuen europäischen Vorschriften für Banken durch eine Kapitalmarktunion ergänzt werden sollen. Durch die weitere Entwicklung und Integration der Kapitalmärkte würden mehr Finanzmittel in die Wirtschaft gelangen. Dadurch würden die Kosten der Kapitalaufnahme gesenkt, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), und die starke Abhängigkeit von Bankfinanzierungen verringert. Außerdem würde die Attraktivität Europas für ausländische Investoren als Investitionsziel gesteigert.

Weitere Informationen

Es ist wichtig, Einzelpersonen und Unternehmen über die Vorteile und Chancen zu informieren, die sich ihnen durch den Binnenmarkt und die EU-Regulierung für Finanzdienstleistungen bietet.

- Einen Überblick über die Finanzdienstleistungspolitik der EU finden Sie auf der Website der Kommission: http://ec.europa.eu/finance
- Fragen zur Europäischen Union? Europe Direct hilft Ihnen weiter: 00 800 6 7 8 9 10 11 http://europedirect.europa.eu

